

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Juni 1881.

1. Ursachen der Ueberschwemmung vom Februar dieses Jahres.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Commission des Senats über die wegen der Ueberschwemmung im Februar d. J. geführte Untersuchung dankend entgegengenommen und darnach ersehen, daß Disciplinarmassregeln gegen betheiligte Beamte nicht angezeigt sind.

Sie ersucht den Senat, nachdem er seinen Entschluß wegen der Verwaltungseinrichtungen gefaßt hat, welche nach den bei Bekämpfung der Wassergefahren dieses Jahres gemachten Erfahrungen wünschenswerth erscheinen, ihr alsbald Mittheilung zu machen und beantragt, der Baudeputation, Abtheilung für den Wasserbau, den Auftrag zu ertheilen, spätestens bei Vorlage ihres Budgets für das nächste Jahr darüber zu berichten, auf welche Weise sie inskünftig der Gefahr der Entstehung von Eisstopfungen bei Abgang des Eises in der Weser wirksamer als bisher zu begegnen gedenke.

Auch ersucht sie den Senat um Mittheilung darüber, welche Schutzmassregeln für die Vorstädte beabsichtigt sind, um dieselben bei etwaiger nicht rechtzeitiger Herstellung der Wumme- und Ochtmündeiche oder bei nicht genügender Widerstandsfähigkeit derselben gegen Ueberschwemmungen zu schützen.

2. Ergänzungen verschiedener Deputationen.

An Stelle der verstorbenen Herren Chr. Arndt und Joh. Eggers hat die Bürgerschaft gewählt in die Deputation für die Gas- und Wasserwerke Herrn Dr. Feldmann, in die Löschdeputation Herrn J. F. Wessels, in die Deputation für den Stadtweinfeller Herrn Herm. Segnik, in die Steuerdeputation Herrn C. S. Noltenius, in die Deputation für den Vermögensschoß Herrn Dr. Ch. Noltenius, in die Deputation für Revision der Bauordnung Herrn J. D. Helmken, ferner an Stelle des ausgetretenen Herrn Dr. Breusing in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herrn J. D. Tiele.

3. Wahl eines Mitgliedes der Administration der vereinigten Stifter.

An Stelle des verstorbenen Herrn Dannemann hat die Bürgerschaft gewählt Herrn Johann Friedrich Hollmann.

Mittheilung des Senats

vom 1. Juli 1881.

1. Ankauf zweier Dampfmaschinen.

Die Baudeputation, Abtheilung Blocklander Entwässerungsanstalt, beantragt im beifolgenden Berichte den Ankauf der beiden Dampfmaschinen, welche für die Centrifugalpumpen miethweise benutzt worden sind. Der Senat ist, nach Vernehmung der Finanzdeputation, mit dem Antrage einverstanden und bewilligt die Ankaufssumme mit Mk. 15 500, hält es jedoch nicht für angemessen, diese außerordentliche Ausgabe theilweise auf den gewöhnlichen Etat der Entwässerungsanstalt zu verrechnen, sondern beantragt, daß dieselbe auf den für die Anschaffung der Centrifugalpumpen ausgeworfenen Fond, welcher zu dem Ende auf Mk. 48 500 zu erhöhen ist, angewiesen werde.